

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz der Gemeinde Dornburg, am 18.11.2025, in der MZH Thalheim

Anwesend:

a) stimmberechtigt

Klaus Hörter
Katja Kloft
Mario Herzinger
Karl-Heinz Wagner i.V. Ottmar Baron
Jörg Heep

b) nicht stimmberechtigt

Bernd Pott, 1.Beigeordneter
Markus Stahl, Vors. Gemeindevertretung
Andrea Friedrich, Schriftführung
dp-freiraum, Herr Dirk Pott zu TOP 1
GSP GmbH, Herr Horn, zu TOP 2

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz, Herr Hörter, eröffnete die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz um 19.00 Uhr. Er stellte fest, dass nach der Zahl der anwesenden Mitglieder der Ausschuss beschlussfähig ist und zu dieser Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

TOP 1

Marktplatz Dornburg-Frickhofen

Verweis Gemeindevertretung vom 30.10.2025

hier: Vorlage Entwurfsplanung mit Kostenschätzung/ Erörterung und Freigabe

Das Plankonzept wurde seitens dem Planer, Herrn Pott, detailliert vorgestellt.

Im Rahmen der Erörterung wurde einvernehmlich entschieden, dass auf den vorgesehenen Boule-Platz verzichtet werden soll, da ein solcher auf dem Spielplatz an der Waldstraße entstehen soll. Aufgrund dessen bleibt der mittige Platzbereich (angrenzend Kreisrondell) zunächst unverändert. Auf Antrag von Herrn Wagner soll jedoch nach der Platzfertigstellung nochmals geprüft werden inwieweit sich dieser Bereich zur Integration von kleineren Spielelementen (z.B. Wipptier/ Wippschaukel, Fitnessgeräte) eignet.

Nach erfolgter Erörterung fasst der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Klimaschutz folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Klimaschutz stimmt der Maßnahmenumsetzung auf Basis der vorgelegten Entwurfsplanung zu. Auf die Integration eines Bouleplatzes soll allerdings verzichtet werden.

Abstimmung: 5:0:0

Nach der Platzfertigstellung soll nochmals geprüft werden inwieweit sich der mittige Platzbereich (angrenzend dem Kreisrondell) zur Integration von kleineren Spielelementen (z.B. Wipptier/ Wippschaukel, Fitnessgeräte) eignet.

Abstimmung: 5:0:0

TOP 2

Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage, Gemarkung Frickhofen, Flur 42, Flst. 25/1,31/1, 34/1,36/1, 38/1 15/2 und 11

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Antragserörterung/ Aufstellungsbeschlussempfehlung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beantragt wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Ortsteil Frickhofen angrenzend einem landwirtschaftlichen Betrieb an der Dorndorfer Straße.

Nach erfolgter Erörterung empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Klimaschutz, in Anlehnung der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes und des Ortsbeirates Frickhofen, der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer PV-Anlage im Gemarkungsbereich Frickhofen „Oberm Kreuzstück“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 11, 15/2, 25/1, 31/1, 34/1, 36/1 und 38/1 in der Flur 42.

Abstimmung: 5:0:0

2. Allgemeines Planziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage durch die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes im Sinne § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung.

Abstimmung: 5:0:0

3. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

Abstimmung: 5:0:0

4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan werden im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.

Abstimmung: 5:0:0

5. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmung: 5:0:0

6. Alle mit dem Vorhaben verbundenen Kosten (Bauleitplanverfahren, Verwaltungs-, Erschließungskosten, usw.) trägt der Antragsteller

Abstimmung: 5:0:0

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

**Der Vorsitzende des Ausschusses
für Bauen, Umwelt und Klimaschutz**



Klaus Hörter

Schriftführung



Andrej Friedrich